

Motion Fraktion GB/JA! (Natalie Imboden/Christine Michel, GB): KITA-Batzen: Ausbau der Kinderbetreuungsplätze durch Unterstützung der Berner Arbeitgeber

Trotz kontinuierlichem Ausbau der familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Bern warten immer noch 785 Kinder auf einen Betreuungsplatz. Die Nachfrage übersteigt das Angebot bei weitem. Kontrovers ist zudem die Finanzierung der Angebote. Während z.B. in Frankreich die „ecole maternelle“ als Angebote des Service public kostenlos sind, müssen in Bern (und in den meisten anderen Gemeinden in der Schweiz) die Eltern für die Betreuung einen finanziellen Beitrag leisten. Gemäss Auskünften des städt. Jugendamts beläuft sich die Elternbeteiligung bei öffentlichen Einrichtungen durchschnittlich 20-25 Prozent. Zwar sind diese Elternbeiträge nach Einkommen und Vermögen gemäss Tagesstättenreglement vom Jahr 2004 abgestuft, aber für viele Familienbudgets stellen diese Ausgaben eine hohe Belastung und damit eine Hürde dar.

Aufgrund des sowohl gesellschaftlichen, wie aber auch volkswirtschaftlichen Nutzens von familienergänzenden Kinderbetreuung wäre auch ein Beitrag durch die Arbeitgeber wünschenswert. Verschiedene Arbeitgeber in Bern bieten Unterstützung an, indem sie eigene Betreuungsangebote anbieten (Betriebskrippen) oder in bestehenden Krippen Plätze „einkaufen“. Leider sind diese Arbeitgeber die löbliche Ausnahme. Der Grossteil der Arbeitgeber übernimmt keine Verantwortung und sind „Trittbrettfahrer“. Bisher haben mehrere Versuche die Private-Public-Partnership zum Ausbau des Angebots zu institutionalisieren, kaum Früchte getragen. Inzwischen macht aber das Beispiel der Arbeitgeber aus dem Kanton Waadt Schule. Dort ist seit dem 1.1.2007 ein neues Gesetz in Kraft (Loi sur l'acceuil de jour, Lajc) mit welchem eine neue öffentlich-rechtliche Trägerschaft gegründet wurde, wo Kanton, Gemeinden und Arbeitgeber gemeinsam mitfinanzieren. Die Arbeitgeber (sowohl private, wie auch die öffentlichen) finanzieren einen Beitrag, der sich auf der Lohnsumme berechnet und zwischen 0.08% und 0.1% ausmacht.

In Waadt bezahlt der Kanton 17 Mio., die Gemeinden 3 Mio., die Arbeitgeber 17 Mio. und die Loterie romand 1,5 Mio.

Die Finanzierung der ausserhäuslichen Kinderbetreuung in Bern soll weiterhin grösstenteils über öffentliche Gelder (von Stadt, Kanton und Bund) erfolgen. Neben Elternbeiträgen sollen neu auch Arbeitgeber einen Beitrag leisten, der zum weiteren Ausbau des Angebots verwendet wird. Der Beitrag der Arbeitgeber soll sich im Rahmen von 10-20% der Gesamtkosten orientieren. Arbeitgebern, die heute bereits Betreuungsplätze mitfinanzieren, wird dieses Angebot angerechnet, d.h. sie bezahlen nicht doppelt.

1. Wir bitten den Gemeinderat dem Stadtrat eine reglementarische Grundlage zu unterbreiten, welche es ermöglicht die privaten und öffentlichen Arbeitgeber in der Stadt Bern an einer Mitfinanzierung der Kinderbetreuungsangebote in der Stadt Bern zu beteiligen.
2. Das Modell soll sich - wenn möglich - an einem Lohnsummenanteil orientieren. Arbeitgebern, die heute bereits Betreuungsplätze mitfinanzieren, werden diese Leistungen angerechnet, d.h. sie bezahlen nicht doppelt.

3. Es soll die Zusammenarbeit mit den lokalen Wirtschaftsverbänden für kooperative Lösungen gesucht werden.
 4. Allenfalls kann auch eine Lösung zusammen mit der Region Bern, den regionalen Wirtschaftsverbänden und der Wirtschaftsförderung gesucht werden.
- Sofern den Punkten 3-4 kein Motionscharakter zukommt, sind sie als Richtlinie gemeint.

Bern, 26. April 2007

Motion Fraktion GB/JA! (Natalie Imboden/Christine Michel, GB), Myriam Duc, Simon Röthlisberger, Urs Frieden, Cristina Anliker-Mansour, Hasim Sancar, Anne Wegmüller

Antwort des Gemeinderats

Rechtsvergleich

Anders als im Kanton Waadt, wo die familienergänzende Kinderbetreuung auf Verfassungsebene als Aufgabe von Staat, Gemeinden *und* Privaten ("partenaires privés") definiert wird (Art. 63 Abs. 2 der Verfassung des Kantons Waadt), ist die familienergänzende Kinderbetreuung im Kanton Bern als öffentliche Aufgabe ausgestaltet. Die Verfassung des Kantons Bern hält als Sozialziel fest, dass Kanton und Gemeinden geeignete Bedingungen für die Betreuung von Kindern schaffen und die Familien in der Erfüllung ihrer Aufgaben unterstützen (Art. 30 Abs. 1 Bst. d KV; BSG 101.1).

Familienergänzende Kinderbetreuung im Kanton Bern als gemeinsam finanzierte Verbundaufgabe von Kanton und Gemeinden

Die familienergänzende Kinderbetreuung bildet heute als Verbundaufgabe von Kanton und Gemeinden ein Leistungsangebot der institutionellen Sozialhilfe (Art. 71 SHG). Verbundaufgaben werden von Kanton und Gemeinden gemeinsam und zu gleichen Teilen über den Lastenausgleich Sozialhilfe finanziert.

Der Kanton steuert das über den Lastenausgleich finanzierte Angebot der familienergänzenden Kinderbetreuung

Die Steuerungsverantwortung für die Angebote der familienergänzenden Kinderbetreuung liegt beim Kanton (Art. 68 SHG). Er bestimmt die dafür eingesetzten finanziellen Mittel (Art. 13 SHG) und bewilligt den Gemeinden mittels Ermächtigung periodisch ein Kontingent an Plätzen bzw. Betreuungsstunden. Die Finanzierung erfolgt über den kantonalen Lastenausgleich Sozialhilfe (Art. 78 SHG). Dieser erfasst nicht nur die Kosten der familienergänzenden Kinderbetreuung, sondern die Kosten aller Verbundaufgaben der institutionellen Sozialhilfe und der in der individuellen Sozialhilfe gewährten wirtschaftlichen Hilfe. Getragen werden die Kosten des Lastenausgleichs je hälftig durch den Kanton und die Gesamtheit der Gemeinden. Der einzelne Gemeindeanteil bestimmt sich nach der Wohnbevölkerung.

Die Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration (ASIV; BSG 860.113) regelt die nähere Ausgestaltung und bestimmt die Voraussetzungen, welche erfüllt sein müssen, damit die von den Gemeinden bereitgestellten Angebote der familienergänzenden Kinderbetreuung – im Rahmen von Höchstwerten – zum Lastenausgleich zugelassen werden können. Nebst qualitativen Vorgaben legt die ASIV verbindlich den nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Eltern/Erziehungsberechtigten abgestuften Gebührentarif für die Inanspruchnahme der familienergänzenden Kinderbetreuung fest. Die Gemeinden können tiefere, nicht aber höhere Gebühren bei den Eltern/Erziehungsberechtigten erheben, müssen dann aber die Differenz zum Ertrag gemäss Gebührentarif selber tragen. Alle Einnahmen der Gemeinden werden, abgesehen von freiwilligen Zuwendungen Dritter, bei der Berechnung des lastenaus-

gleichberechtigten Betrags in Abzug gebracht. Anders ausgedrückt: Die Gemeinden können im Rahmen der Ermächtigungen und von Höchstwerten (sogenannte Normkosten, aktuell Fr. 10.55 je Betreuungsstunde in einer Kita) nur die Netto-Aufwendungen aus der familienergänzenden Kinderbetreuung dem Lastenausgleich zuführen, nach Abzug aller Einnahmen.

Was folgt daraus? Der von den Motionärinnen und Motionären geforderte Beizug der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber in der Stadt Bern zur Mitfinanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung als Verbundaufgabe von Kanton und Gemeinden würde in erster Linie den kantonalen Lastenausgleich Sozialhilfe finanziell entlasten und der Stadt in nur geringerem Ausmass – via tieferen Lastenanteil – zugute kommen. Die Stadt müsste sich den Arbeitgeberbeitrag als Einnahme anrechnen lassen, was zu einer entsprechenden Senkung ihres lastenausgleichsberechtigten Aufwands im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung führen würde.

Da die Steuerungskompetenz beim Kanton liegt, wäre zudem nicht gesichert, dass der Arbeitgeberbeitrag zu einem (städtischen) Ausbau der familienergänzenden Kinderbetreuung führen würde.

Eigenständiges Angebot der Stadt?

Den Gemeinden ist es freigestellt, ausserhalb der ASIV familienergänzende Kinderbetreuungsplätze anzubieten. Die Bereitstellung erfolgt ausserhalb des Lastenausgleichs und auf eigene Kosten. Auch bei Mitfinanzierung solcher Angebote zu 20-25 Prozent durch Elternbeiträge und zu 10-20 Prozent durch Arbeitgeberbeiträge verbliebe der Gemeinde (innerhalb der Normkosten und nach bezogener Anstossfinanzierung des Bundes) ein Anteil von 55-70 Prozent. Angesichts der angespannten Finanzlage lehnt der Gemeinderat diese Alternative ab.

Fazit

Das Ziel der Motion, Ausbau des städtischen Angebots und Finanzierung der ausserhäuslichen Kinderbetreuung grösstenteils durch öffentliche Gelder (von Kanton, Stadt und Bund) mit Beteiligung von Eltern/Erziehungsberechtigten und Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern, lässt sich durch Arbeitgeberbeiträge, die auf die Stadtebene beschränkt sind, weder im System der von Kanton und Gemeinden gemeinsam finanzierten Verbundaufgabe noch in einem eigenständig bereitgestellten familienergänzenden Kinderbetreuungsangebot erreichen.

Der Gemeinderat weist auf ein weiteres Hindernis hin: Der in der Motion geforderte Arbeitgeberbeitrag stellt rechtlich eine Abgabe dar. Abgaben lassen sich in zwei Hauptgruppen aufteilen: Steuern und Kausalabgaben. Der Unterschied liegt darin, dass Steuern "voraussetzungslos" geschuldet sind, sofern nur ein entsprechender wirtschaftlicher Tatbestand vorliegt. Demgegenüber knüpfen Kausalabgaben an einen besonderen Entstehungsgrund an. Zwischen Entstehungsgrund und Kausalabgabe muss ein unmittelbarer Zusammenhang im Sinne von Leistung und Gegenleistung bestehen. Kausalabgaben sind Gebühren, Vorzugslasten, Ersatzabgaben und Mehrwertabschöpfungen. Den Gemeinden kommt im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung keine Steuergesetzgebungskompetenz zu. Der Arbeitgeberbeitrag müsste folglich als Kausalabgabe ausgestaltet werden. Dies ist angesichts der Tatsache, dass nicht alle Unternehmen von den Angeboten der familienergänzenden Kinderbetreuung Gebrauch machen würden, problematisch. Aus diesen Gründen lehnt der Gemeinderat die Motion ab.

Der Gemeinderat unterstützt aber das Anliegen, die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft im Bereich der familienergänzenden Tagesbetreuung zu verstärken. Dies entspricht auch den Zielen seines Berichts "Familienergänzende Tagesbetreuung in der Stadt Bern – Bestandesaufnahme, Zielsetzungen und Massnahmen" vom März 2007. Er wird deshalb in Zusammenarbeit mit dem Kanton und den Wirtschaftsverbänden Wege suchen, die zu einem vermehrten

Einbezug der Wirtschaft bei der Schaffung und Finanzierung neuer Plätze führen. In diesem Sinne ist der Gemeinderat bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.

Bern, 24. Oktober 2007

Der Gemeinderat